

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit des Schwarzwald-Baar-Kreises am 13.03.2017 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffing

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 12. Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 05.12.2016 gefassten Beschlüsse

„Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 2: Beratung des Nachtragshaushalts 2017
Drucksache-Nr.: 012/2017

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit beschließt **einstimmig** (20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

- a) „Dem vorgelegten Nachtragshaushalt für 2017 wird zugestimmt. Die Nachtragshaushaltssatzung wird wie vorgelegt beschlossen.
- b) Die Genehmigung des Haushalts 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 3: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Aktueller Stand bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Schwarzwald-Baar-Kreises
Drucksache-Nr.: 014/2017

„Der Ausschuss für Wirtschaft, Verwaltung und Gesundheit nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.“

Punkt 4: Information des Verkehrsverbunds Schwarzwald-Baar (VSB) über eine Tarifierpassung zum 1. August 2017
Drucksache-Nr.: 013/2017

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit beschließt **einstimmig** (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit verzichtet auf eine Erhöhung des Tarifzuschusses nach § 7 Abs. 2 des Verbundvertrages und nimmt die vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar zum 01.08.2017 entsprechend Anlage 1 beantragte Anpassung der Tarife zur Kenntnis.“

Punkt 5: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Drucksache-Nr.: 011/2017

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit beschließt **einstimmig**
(18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Ausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Spenden zu.“